

## Mehr Transparenz bei Einweg- und Mehrwegflaschen Kabinett beschließt Hinweispflichten des Handels

Mehr Transparenz bei Einweg- und Mehrwegflaschen <br/> />kabinett beschließt Hinweispflichten des Handels<br/> />Das Bundeskabinett hat heute die Verordnung über "Hinweispflichten des Handels beim Vertrieb bepfandeter Getränkeverpackungen" beschlossen <br/> />Mit der Verordnung wird der Handel verpflichtet, ausdrücklich darauf hinzuweisen, ob es sich bei den angebotenen Getränkeverpackungen um<br/>br />Einweg- oder um Mehrwegverpackungen handelt.<br/>
-Die Verbraucherinnen und Verbraucher sollen in die Lage versetzt werden, sich bewusst für eine Getränkeverpackung zu entscheiden, die ihren ökologischen Ansprüchen genügt. Die neue Regelung verbessert die Transparenz beim Kauf von Getränken. Sie dient der Förderung ökologisch vorteilhafter Mehrwegverpackungen.<br/>
/>Erfasst werden Einwegverpackungen, die der Pfandpflicht unterliegen, sowie freiwillig mit einem Pfand versehene Mehrwegflaschen, welche dieselben Getränkearten beinhalten wie die pfandpflichtigen Einwegverpackungen. Die Hinweise mit den Schriftzeichen "EINWEG" und "MEHRWEG" müssen in unmittelbarer Nähe zu den Produkten angebracht werden und sie müssen deutlich sicht- und lesbar sein. Gestalt und Schriftgröße müssen mindestens der vor Ort üblichen Auszeichnung des Endpreises entsprechen.<br/>
- Die Hinweispflichten gelten ausschließlich für so genannte Letztvertreiber, also diejenigen, die Getränke an die Endverbraucher abgeben. Das betrifft auch Versandhändler, sie müssen die Hinweise zum Beispiel im Katalog oder im Internet geben. Vorgeschaltete Handelsstufen werden nicht erfasst. <br/>
- Von der Hinweispflicht ausgenommen bleiben kleine Verkaufsstellen wie etwa Kioske und auch Getränkeautomaten. Es ist eine Übergangsfrist von neun Monaten vorgesehen.<br/>
zur Zustimmung vorgelegt.<br/>by /><br/>Stresemannstraße 128-130<br/>br />Bundesministerium für Umwelt. Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU)<br/>br />Stresemannstraße 128-130<br/>br />10117 Berlin<br/>br /> />Deutschland<br/>Telefon: 0 1888 305-0<br/>br/>Telefax: 0 1888305-2016<br/>Mail: presse@bmu.bund.de<br/>JuRL: http://www.bmu.de <br/> src="http://www.pressrelations.de/new/pmcounter.cfm?n\_pinr\_=521800" width="1" height="1">

## Pressekontakt

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU)

10117 Berlin

bmu.de presse@bmu.bund.de

## Firmenkontakt

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU)

10117 Berlin

bmu.de presse@bmu.bund.de

Das Ministerium, dessen erster Dienstsitz auf Beschluss des Deutschen Bundestages Bonn ist, beschäftigt dort sowie an seinem zweiten Dienstsitz Berlin in sechs Abteilungen rund 814 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Zum Geschäftsbereich des Bundesumweltministeriums gehören außerdem drei Bundesämter mit zusammen mehr als 2.151 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern:das Umweltbundesamt, das Bundesamt für Naturschutz sowie das Bundesamt für Strahlenschutz. Darüber hinaus wird das Ministerium in Form von Gutachten und Stellungnahmen von mehreren unabhängigen Sachverständigengremien beraten. Die wichtigsten Beratungsgremien sind der Rat von Sachverständigen für Umweltfragen und der Wissenschaftliche Beirat Globale Umweltveränderungen.